Stanglmeier Touristik

REISEINFORMATIONEN

Industriestraße 14 | 84048 Mainburg
reisen@stanglmeier.de | www.stanglmeier.de

Donau in Flammen

Farbenfrohes Feuerwerk in Budapest

1. Tag - Anreise

Anreise nach Budapest in Ihr 4-Sterne Hotel im Zentrum von Budapest. Den Nachmittag und Abend können Sie ganz nach Ihren Wünschen in der Stadt und bei einem Abendessen ausklingen lassen.

2. Tag - Pester Seite erleben

Vormittags erleben Sie bei einer Stadtführung die Pester Seite. Nirgendwo sonst spüren Sie das Flair der Hauptstadt so wie im Burgviertel. Hier finden zum Anlass des 20. Augusts verschiedene Veranstaltungen statt: Folkloredarbietungen und ein Handwerker Markt. Sie besuchen außerdem Schloss Gödöllö, das als bevorzugte Residenz der Kaiserin Sisi bekannt ist. Tatsächlich was das im 18. Jahrhhundert erbaute Schloss ein Hochzeitsgeschenk der Ungarn an die royale Familie, Franz Joseph und Kaiserin Elisabeth (besser bekannt als Sisi). Sie sehen u.a. die Wohntrakte des kaiserlichen Paares, den Prunksaal und das Arbeitszimmer von Franz Joseph. Den heutigen Abend lassen Sie bei einer Schifffahrt auf der Donau ausklingen.

3. Tag - Buda entdecken - Donau in Flammen

Ihr Reiseleiter entführt Sie heute auf die Budaer Seite. Aus der Fischerbastei bietet sich ein wunderschöner Blick auf die Stadt. Sie besuchen die Matthias Kirche und haben den Nachmittag für eigene Entdeckungen zur freien Verfügung. Zum Anlass des 20. August finden viele Veranstaltungen statt, wie Folkloredarbietungen und ein Handwerkermarkt. Am Abend findet der Höhepunkt der Festlichkeiten, ein Feuerwerk über der Donau, statt. Aus Sicherheitsgründen sind Schifffahrten während des Lichtspektakels nicht mehr erlaubt und alle Schiffe müssen Stunden davor bereits anlegen. Dieses großartige Spektakel lässt sich aber besonders gut vom Ufer verfolgen, das die Gebäude in einem beeindruckenden Licht erscheinen lässt.

4. Tag - Heimreise

Nach dem Frühstück treten Sie die Heimreise an.

5. Tag - Ihr Stanglmeier-Busfrühstück

Willkommen an Bord! Auf Ihrer Stanglmeier-Reise erhalten Sie auf Ihrer Hinreise unser kostenfreies **Stanglmeier-Busfrühstück**. Neben einer Krusti-Semmel erhalten Sie wahlweise eine Portion Wurst oder Käse. Ihre Frühstücksvariante können Sie bereits bei Buchung auswählen. Daneben erhalten Sie in beiden Varianten auch eine Portion Butter, eine Portion Marmelade sowie Ihren duftenden Frühstückskaffee, auf Wunsch mit Kaffeesahne und Zucker. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen bei einer Lebensmittelunverträglichkeit oder einer anderen Ernährungsweise leider keine Alternativprodukt zur Verfügung stellen können, gerne können Sie Ihr eigenes Frühstück mit an Bord nehmen. Darüber hinaus können Sie bei Ihrer Stanglmeier-Reisebegleitung jederzeit alkoholfreie (Wasser mit/ohne

Stanglmeier Leistungspaket

- Fahrt im Fernreisebus
- Stanglmeier-Busfrühstück (Hinreise)
- 3x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im 4-Sterne Hotel NH Budapest City (oder vergleichbar)
- Stanglmeier-Erlebnisprogramm: Halbtägige Stadtbesichtigung Pest mit Eintritt Schloss Gödöllö, Abendliche Donau-Schifffahrt, halbtägige Stadtführung Buda mit Eintritt Matthias Kirche und Fischerbastei
- Stanglmeier-Reisebegleitung
- Übernachtungssteuer

Kohlensäure, Apfelschorle, Fanta, Coca Cola und alkoholfreies Bier) und alkoholische Getränke (Weißwein, Rotwein, Sekt, Bier und Aperol Spritz) erwerben. In der Mittagspause darüber hinaus auch eine Portion Wiener oder Debreziner mit süßem/mittelscharfem Senf und Brot. Wir wünschen Ihnen eine schöne Reise! Hinweis: Produktverfügbarkeit und Änderungen jederzeit vorbehalten. Die Liste mit allen Allergenen und Zusatzstoffen des von uns an Bord angebotenen Service können Sie jederzeit bei Ihrer Stanglmeier-Reisbegleitung einsehen.

Reisegepäck auf Busreisen

1. Gepäckstück (max. 25 kg) = inklusive. 2. Gepäckstück (max. 25 kg) = 25,00 €. Übergepäck =1,00 €/kg. 1 Handgepäckstück mit max. 5 kg = inklusive. Gepäckstücke sind sofort auf Schäden zu untersuchen und dem Fahrpersonal zu melden. Gepäckstücke müssen der normalen Transportbelastungen standhalten. und Inhalte sind so zu sichern, dass diese durch Stapeln mehrerer Gepäckstücke übereinander nicht beschädigt werden. Batterien/Akkus müssen im Handgepäck transportiert werden.

Sitzplatzreservierung auf Busreisen

Erfolgen unter Vorbehalt und ohne Garantie. Bei Änderungen informieren wir Sie rechtzeitig vor Abreise.

Gruppengröße auf den Ausflügen

Ergibt sich aus der Zahl der Reiseteilnehmer insgesamt. Wunschleistungen unterliegen der Mindestteilnehmerzahl, maximal die Zahl der Reiseteilnehmer insgesamt. Alle Ausflüge finden auf Deutsch statt, falls nicht anders angegeben. Steht kein deutschsprachiger Guide zur Verfügung, übersetzt Ihre Reisebegleitung. Bitte zeigen Sie Verständnis, dass nicht jeder Guide muttersprachlich Deutsch spricht.

Hotelunterbringung

In Ausnahmefällen kann sich das Hotel ändern. Hotelangaben sind grundsätzlich unter Vorbehalt. Ein Ersatzhotel ist mindestens gleichwertig.

Wir sind für Sie erreichbar!

Ihre perfekte Auszeit ist unser Qualitätsanspruch. Sollten Sie wider Erwarten Unterstützung benötigen, erreichen Sie uns während unserer Öffnungszeiten unter +49 (0) 800 900 800 2 (Telefon) und +49 (0) 8751 70 90 (WhatsApp), außerhalb unserer Öffnungszeiten unter +49 (0) 8751 / 709-999. Bitte sprechen Sie unbedingt vor Ort auch Ihren Fahrer und/oder Ihre Stanglmeier-Reisebegleitung an, nur so haben wir die Möglichkeit, Ihr Reiseerlebnis umgehend zu verbessern.

Abfahrtszeiten und Zustiegsstellen

Die finale Abfahrtszeit erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen. Zustiegsstellen werden ab mind. 5 Personen angefahren. Sollte eine Zustiegsstelle nicht angefahren werden, teilen wir Ihnen Ihre Alternative mit. In Ingolstadt ist bei Nicht-Erreichen der 5 Personen eine Abholung für 30,00 € p.P. möglich.

Tickets und Eintrittskarten

Diese erhalten Sie digital mit Ihren Reiseunterlagen oder vor Ort. Bei einer Stornierung werden Tickets mit 100% des Ticketwerts in Rechnung gestellt.

Kreditkarte auf Reisen

Bitte nehmen Sie eine Kreditkarte mit auf Ihre Reise, da diese ggf. bei Check-in im Hotel als Kaution hinterlegt werden muss.

Eingeschränkte Mobilität

Eingeschärnkte Mobilität kann sich in vielerlei Arten äußern. Wir bitten Sie vor Buchung Rücksprache zu halten, welche Anforderungen Ihre gewünschte Stanglmeier-Reise voraussetzt. Eine Mobilitätshilfe (Rollstuhl/Rollator/Gehstock, zusammenklappbar) wird kostenfrei transportiert, diese ist zwingend vor Abreise anzumelden, da anderenfalls eine

Noch Fragen? Sie erreichen Ihre Stanglmeier-Urlaubsexperten über das **Urlaubstelefon 0800 900 800 2** oder über **WhatsApp 08751 7090**.

Sollten Sie während Ihrer Reise Hilfe benötigen sind wir 24h für Sie unter der Stanglmeier-Notrufnummer erreichbar:

+49 (0) 8751 / 709 -999

Reiseversicherung

Wir empfehlen den Abschluss desERGO RundumSorglos-Schutzes. Unsere Stanglmeier-Urlaubsexperten beraten Sie gern. Bitte führen Sie die Kontaktdaten Ihrer Versicherung sowie Ihre Police mit sich, sollten Sie diese kontaktieren müssen.

An alles gedacht? Unser Tipp: schreiben Sie vor Abreise eine **Packliste**, sodass Sie an alle wichtigen Dinge für Ihre Stanglmeier-Auszeit denken.

Leistungen im Bus

- Stanglmeier-Busfrühstück (Hinreise): Käse & Marmelade/Wurst & Marmelade
- Kleine Speisen & Getränke gegen Aufpreis

Mitnahme nicht garantiert werden kann. Mobilitätshilfen mit Batterie/Akku sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Unverträglichkeiten und medizinische Anforderungen

Bitte sprechen Sie Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien oder spezielle medizinische Bedürfnisse vor Buchung an. sodass im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Rücksicht genommen werden kann. Eine Garantie kann nur durch verbindliche Anfrage gegeben werden. Sollten Sie verschreibungspflichtige Medikamente mit sich führen, nehmen Sie bitte auch eine englischsprachige Bescheinigung des verschreibenden Arztes mit auf die Reise. Bitte transportieren Sie wichtige Medikamente im Handepäck.

Mindestteilnehmer und Stornierungsfrist

Mindestteilnehmerzahl = 20 Personen. Bei Nicht-Erreichen behalten wir uns gemäß unseren Reisebedingungen eine Reiseabsage bis 1 Tag (Tagesfahrt), 20 Tage (Bus-/Zugreise) oder 35 Tage (Flug-/Schiffsreise) vor Abreise vor. Eine Absage von Wunschleistungen erhalten Sie rechtzeitig vor Abreise. Bei Fremdveranstaltern (siehe Hinweis Katalogseite/Reisebestätigung) gelten dessen Reisebedinungen.

Einreisebestimmungen

Finden Sie unter www.stanglmeier.de/einreisebestimmungen. Bitte denken Sie daran, Ihr/e Visum/Einreiseerlaubnis zu beantragen und überprüfen Sie kurz vor Abreise, ob sich die Einreisebestimmungen geändert haben. Zur Einhaltung und Erfüllung sämtlicher Bestimmungen sind Sie eigenverantwortlich.

Mindestteilnehmer & Stornofrist

Diese Reise findet ab einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen statt. Wir behalten uns gemäß unserer Reisebedingungen vor, die Reise spätestens bis 20 Tage vor Beginn abzusagen, wenn die erforderlicheTeilnehmerzahl nicht erreicht ist. Sie werden in diesem Fall vom Team unseres Reisetelefons entsprechend informiert.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
  Die Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung bei tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 111-113, 22453 Hamburg, Versicherungsnummer: 1130575220.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Unsere Reisebedingungen

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseteilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Reisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen
Für mehrtägige Busreisen gelten die folgenden Entschädigungspauschalen:
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %,
- bis 21 Tage vor Reisebeginn 30 %,
- bis 7 Tage vor Reisebeginn 50 %,
- bis 1 Tag vor Reisebeginn 75 %,
- bei Nichtantritt der Reise 95 %.

Für Tagesfahrten (Bus) gelten die folgenden Entschädigungspauschalen:
- bis 3 Tage 5 Euro Gebühr je Vorgang,
- bis 1 Tag vor Reisebeginn 70 %,
- bei Nichtantritt der Fahrt 85 %.

Für Schiffsreisen gelten die folgenden Entschädigungspauschalen:
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 %,
- bis 22 Tage vor Reisebeginn 60 %,
- bis 15 Tage vor Reisebeginn 75 %,
- bis 1 Tag vor Reisebeginn 90 %,
- bei Nichtantritt der Reise 95 %.

Für Flugreisen gelten die folgenden Entschädigungspauschalen:
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 %,
- bis 22 Tage vor Reisebeginn 60 %,
- bis 15 Tage vor Reisebeginn 75 %,
- bis 1 Tag vor Reisebeginn 90 %,
- bei Nichtantritt der Reise 95 %.

Für Zugreisen gelten die folgenden Entschädigungspauschalen:
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 %,
- bis 22 Tage vor Reisebeginn 60 %,
- bis 15 Tage vor Reisebeginn 75 %,
- bis 1 Tag vor Reisebeginn 90 %,
- bei Nichtantritt der Reise 95 %.

Für kombinierte Bus-Schiff-Reisen (inkl. Busreisen mit Fährverbindungen) gelten die folgenden Entschädigungspauschalen:
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 30 %,
- bis 21 Tage vor Reisebeginn 40 %,
- bis 14 Tage vor Reisebeginn 55 %,
- bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 %,
- bei Nichtantritt der Reise 95 %.

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

9.8. Für Reisen, die Eintrittskarten beinhalten gelten die Entschädigungspauschalen aus Ziff. 9.3. Zusätzlich fallen für im Reisepreis enthaltene bzw. zusätzlich gebuchte Eintrittskarten 100% Stornokosten an.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der

Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschaliert 25 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch
Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten
12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl
13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen
14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden
15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden
Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige
Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe
Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben). Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung
Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung
Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz
Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen
Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung
16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung
17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform
18.1. Unser Unternehmen Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

19. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)
19.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden

behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

19.2 . Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

20. Wichtige Informationen

20.1. Einreisebestimmungen und Reisedokumente
Die Teilnahme an einer Reise ist nur mit einem gültigen Ausweisdokument möglich. Je nach Reiseland und Staatsangehörigkeit ist ein Personalausweis ausreichend oder ein Reisepass vorgeschrieben. Deutsche Staatsangehörige erhalten Informationen über eventuell notwendige (kostenpflichtige) Einreisegenehmigungen oder Visa sowie besondere Einreisevorschriften wie beispielsweise Impfungen mit ihren Reiseunterlagen. Staatsangehörige anderer EU-Staaten haben die Möglichkeit sich in unseren Reisebüros über die jeweils geltenden Einreisebestimmungen zu informieren, Angehörige von Non-EU Staaten erkundigen sich hierzu bitte bei ihrem jeweiligen Konsulat/ ihrer Botschaft.

20.2. Optionsbuchungen
Optionsbuchungen sind bis spätestens 5 Wochen vor Abreise möglich. Der Vertrag kommt frühestens mit der ausdrücklichen und definitiven Zustimmung, spätestens 2 Werktage nach Optionsdatum zustande, wenn der Reisende die Buchung nicht innerhalb dieser Frist persönlich, telefonisch oder schriftlich annulliert.

20.3. Anfragebuchungen
Anfragebuchung bedeutet, dass mindestens eine Reiseleistung beim entsprechenden Leistungsträger angefragt bzw. rückbestätigt werden muss. Eine Anfragebuchung ist eine verbindliche Reiseanmeldung. Eine Stornierung bzw. Abbruch der Anfragebuchung ist nur gegen Entschädigungspauschale möglich.

20.4. Mindestteilnehmerzahl und Gruppengröße
Die Mindestteilnehmerzahl für unsere Reisen und fakultativen Ausflüge beträgt, sofern nicht anders angegeben, 20 Personen. Sollte diese Zahl nicht erreicht sein, behalten wir uns vor die Reise bis 20 Tage (Bus-/Zugreisen) bzw. 35 Tage (Flug-/Schiffsreisen) abzusagen. Fakultative Leistungen entfallen ersatzlos. Die Gruppengröße geht aus der Zahl der Reiseteilnehmer hervor, bei fakultativen Leistungen wie als Mindestteilnehmerzahl angegeben bzw. maximal die Zahl der Reiseteilnehmer insgesamt. Alle Ausflüge finden, sofern nicht abweichend angegeben, in deutscher Sprache statt.
20.5. Die Durchführungsgarantie gilt vorbehaltlich finaler Rückbestätigung der Leistungsträger vor Ort. Können die Leistungsträger die Durchführung nicht sicherstellen, behalten wir uns das Recht vor, die Reise bis 20 Tage (Bus-/Zugreisen) bzw. 35 Tage (Flug-/Schiffsreisen) abzusagen. Bei Durchführung einer Reise mit nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl ist es möglich, dass die Reise zusammen mit Gästen weiterer Reiseveranstalter und ohne Stanglmeier-Reisebegleitung durchgeführt wird.

20.6. Eingeschränkte Mobilität
Wir bemühen uns, für alle unsere Kunden ein optimales Reiseerlebnis zu schaffen. Falls Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind, kontaktieren Sie bitte unsere Mitarbeiter. Gerne klären wir gemeinsam mit Ihnen ob bzw. in wieweit die gewünschte Reise Ihren Bedürfnissen gerecht wird.

20.7. Busplätze und Reisegepäck
Vorbehaltliche Vergabe des Sitzplatzes für Ihre Busreise in Reihenfolge der Anmeldungen, keine Platzreservierung im Bus bei Flug-/Schiffsreisen. Reservierung im Flugzeug gegen individuelle Gebühr der Fluggesellschaft. Bei Busreisen werden ein handelsübliches Gepäckstück mit max. 25 kg im Laderaum und ein kleines Handgepäckstück mit max. 5 kg pro Person befördert. Die Transportkapazität im Bus ist begrenzt. Übergepäck wird mit 5,00 € pro Kilogramm, weitere Gepäckstücke mit 30,00 € berechnet. Die Mitnahme eines Rollstuhls oder Rollators ist gegen eine Gebühr von 20,00 € möglich. Auf Fährüberfahrten besteht kein Zugang zum Bus, packen Sie daher benötigte Dinge in Ihr Handgepäck. Für Flug-/Schiffsreisen gelten die Gepäckvorschriften und -gebühren der in Ihren Reiseunterlagen genannten ausführenden Fluggesellschaft/Reederei. Sperrgepäck (Kinderwägen, Rollstühle, Rollatoren, etc.) ist grundsätzlich anmelde- und teilweise gebührenpflichtig, Informationen erhalten Sie bei Buchung. Schäden sind dem Fahrpersonal bzw. dem Bodenabfertiger der Fluggesellschaft/Reederei unverzüglich zu melden, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Die Haftung ist auf das geltende gesetzliche Mindestmaß begrenzt. Gepäckstücke sind durch den Reisenden derart zu sichern, dass diese durch das Stapeln mehrerer Gepäckstücke oder den Transport nicht beschädigt werden können.

20.8. Ermäßigungen
Sämtliche Rabatte und Ermäßigungen sind nur auf durch die Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG veranstalteten Reisen anwendbar. Einzelne Rabatte können grundsätzlich nicht kombiniert werden.

- Gruppenermäßigung: Ab 10 Personen erhalten Sie bei Direktbuchung auf eine Rechnung 5% Rabatt auf den Grundpreis der Reise.
- Kinder(-ermäßigungen): Kinder unter 14 Jahren werden nur in Begleitung einer Person von mind. 16 Jahren befördert, die die Verantwortung für sie übernimmt. Kinder und Jugendliche jünger als 18 Jahre werden weiter nur mit Zustimmungserklärung der Eltern befördert, je nach Reiseland sind zusätzlich weitere Bestimmungen zu erfüllen. Bei Nichterfüllung der Bestimmungen wird die Buchung kostenpflichtig storniert. Kinderermäßigung: Bei Badereisen bis 10 Jahre 50% bzw. bis 15 Jahre 20% Ermäßigung auf den Busreisepreis, individuelle Ermäßigung je Hotel. Bei Busrundreisen bis 10 Jahre 20% Ermäßigung bei Unterbringung im DZ mit Zustellbett bei zwei Vollzahlern. Bei Tagesfahrten bis 10 Jahre 5,00 €. Flug- und Schiffsreisen auf Anfrage.

20.9. Hotel-/Zimmerausstattung und Bezug
Die genannte Sterneklassifizierung entspricht der Landeskategorie. Alle Zimmer, sofern nicht anders angegeben, verfügen über ein eigenes Badezimmer mit WC und Dusche oder Badewanne. Zimmerbezug je nach Hotel frühestens ab 14:00 Uhr möglich, Zimmerräumung bis spätestens 09:00 Uhr. Informationen erhalten Sie vom Hotelier.

20.10. Reisen anderer Veranstalter
Hier gelten die Reisebedingungen des genannten Reiseveranstalters, welche Ihnen bei Buchung ausgehändigt werden und beim jeweiligen Reiseveranstalter eingesehen werden können.

20.11. Zustiegsstellen
Zustiegsstellen werden bei Mehrtagesfahrten ab mindestens 5 Personen, bei Tagesfahrten ab 10 Personen angefahren. Sollte eine Zustiegsstelle aufgrund einer zu geringen Personenzahl nicht angefahren werden, teilen wir Ihnen die für Sie beste Alternative mit.

Veranstalter, Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige

Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG, Industriestr. 14, 84048 Mainburg | Tel.: 08751/709-0 | Fax: 08751/709-33 | reisen@stanglmeier.de | www.stanglmeier.de
Amtsgericht Regensburg HRA 8933 | Komplementärin: Stanglmeier Touristik Verwaltungs GmbH, 84048 Mainburg | Amtsgericht Regensburg HRB 13932
Geschäftsführer: Christian Stanglmeier | Steuer-Nr.: 126/177/04305 | USt-IdNr. DE292378846 | Kundengeldabsicherung: tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 111-113, 22453 Hamburg | Versicherungsnummer: 1130575220

Druckfehler, Irrtümer oder Änderungen in den Reisebeschreibungen/Preisen bleiben vorbehalten.

Stand: 01.11.2023